

Newsletter vom 30.03.2015

**Neue Empfehlungen des Beirats nach § 182 SGB III:
Kostensätze bei modularen Maßnahmen nach § 45**

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

mit unserer Mail vom 9. März 2015 hatten wir Ihnen die neuen Empfehlungen des Beirats nach § 182 SGB III gesendet, in denen für modulare Maßnahmen nach § 45 festgelegt ist, dass

„[...] die Kosten [...] die für das jeweilige Maßnahmeziel ermittelten Bundes-Durchschnittskostensätze (B-DKS) nicht übersteigen“.

Wir haben diesen Sachverhalt nun noch einmal mit der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS) geklärt – hier ist ein Fehler in den Empfehlungen aufgetreten. Richtigerweise muss es heißen:

„[...] die Kosten [...] die für das jeweilige Maßnahmeziel ermittelten Bundes-Durchschnittskostensätze (B-DKS) nicht **unverhältnismäßig** übersteigen“.

Insofern bleiben bei modularen Maßnahmen nach § 45 die Regelungen wie Sie sie kennen.

Beste Grüße aus Bremen
Ihr bag cert-Team